



Brüssel, den 12. Juni 2015
(OR. en)

9622/15

FSTR 31
FC 33
REGIO 45
SOC 403
AGRISTR 43
PECHE 199
CADREFIN 27

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den Umsetzungsproblemen bei der Kohäsionspolitik 2014-2020
– Annahme

1. Anderthalb Jahre nach der Annahme des Gesetzgebungspakets zur Reform der Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2014-2020 ist es überaus wichtig, Bilanz darüber zu ziehen, wie die wichtigsten Punkte dieser Reform in den einzelnen Mitgliedstaaten in den Programmplanungsprozess eingeflossen sind. Die aktuellen Entwicklungen und Engpässe bei der Programmplanung und der Umsetzung dieser neu reformierten Politik müssen bestimmt und verbliebene Herausforderungen unverzüglich angegangen werden.
2. Auf Ersuchen des Rates um eine detaillierte Bewertung der Qualität der Ausgaben¹ hat die Kommission erste vorläufige Bewertungen der Umsetzung der Programmplanungsreform für die Kohäsionspolitik 2014-2020 vorgelegt².

¹ Schlussfolgerungen des Rates vom November 2014 zum sechsten Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt: Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (Dok. 15802/14).

² Wirksamkeit und Mehrwert der Kohäsionspolitik – Non-paper der Europäischen Kommission zur Bewertung der Umsetzung der Programmplanungsreform für die Kohäsionspolitik 2014-2020, Mai 2015.

3. In diesem Zusammenhang hat der lettische Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen zu den Umsetzungsproblemen bei der Kohäsionspolitik 2014-2020 vorgelegt, den die Gruppe "Strukturmaßnahmen" in mehreren Sitzungen (am 8. Mai, 26. Mai und 2. Juni 2015) geprüft hat. Anschließend wurde jeweils ein vereinfachtes schriftliches Verfahren eingeleitet; das letzte endete am 12. Juni, ohne dass eine der Delegationen Einwände erhoben hätte. Vor diesem Hintergrund ist der von der Gruppe "Strukturmaßnahmen" erstellte Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates in der Anlage wiedergegeben.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates (auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 23. Juni 2015) annimmt.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den Umsetzungsproblemen
bei der Kohäsionspolitik 2014-2020**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

- (1) UNTER VERWEIS DARAUF, dass die Kohäsionspolitik in Artikel 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dargelegt ist,
- (2) EINGEDENK der Schlussfolgerungen des Rates zum sechsten Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt,
- (3) UNTER VERWEIS AUF die von der Europäischen Kommission eingeleitete Investitionsinitiative für Europa und die Rolle, die die Kohäsionspolitik bei der Unterstützung langfristiger Investitionen für mehr Wachstum und Beschäftigung und bei der Verbesserung des Investitionsumfelds spielt³,
- (4) EINGEDENK der Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) zum Jahreswachstumsbericht und zum Warnmechanismusbericht⁴ —

Umsetzung der Reform der Kohäsionspolitik

- (5) BEKRÄFTIGT die Bedeutung der Hauptelemente der für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 vereinbarten Reform der Kohäsionspolitik, mit der die Investitionen mit den Prioritäten der Strategie Europa 2020, dem Europäischen Semester und vor allem der klaren Ausrichtung auf mehr Wirksamkeit und Ergebnisorientierung in Einklang gebracht werden;

³ COM(2014) 903.

⁴ 5957/1/15 REV 1.

- (6) BETONT, dass es wichtig ist, das Potenzial dieser Reform vollständig auszuschöpfen, um die Kohäsionspolitik als wichtigste EU-Investitionspolitik zu stärken, mit der der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt in allen EU-Regionen gefördert wird, wobei die Maßnahmen auf die weniger entwickelten Regionen konzentriert werden und somit zur Verwirklichung anderer Ziele auf europäischer Ebene beitragen;
- (7) BEGRÜSST die Tatsache, dass die thematische Konzentration des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) erreicht worden ist und in einigen Fällen sogar über die Anforderungen des Rechtsrahmens hinausging und dass in den Programmplanungsunterlagen die Prioritäten der Strategie Europa 2020 klar aufgegriffen worden sind;
- (8) ERKENNT die Bedeutung der festgelegten Maßnahmen AN, die mit solider wirtschaftspolitischer Steuerung und ihrer Umsetzung in die Praxis verknüpft sind; HEBT HERVOR, dass kohäsionspolitische Investitionen durch die Erfüllung relevanter länderspezifischer Empfehlungen, die sich aus dem Europäischen Semester ergeben, eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von Strukturreformen spielen, die günstige Rahmenbedingungen für Maßnahmen der ESI-Fonds schaffen und das gesamte Investitionsumfeld in den Mitgliedstaaten und Regionen verbessern;
- (9) ERKENNT die wichtige Rolle von Ex-ante-Konditionalitäten bei der Verstärkung der Wirksamkeit von Investitionen und die möglichen positiven Ausstrahlungseffekte auf die Verwaltungen der Mitgliedstaaten AN; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Ex-ante-Konditionalitäten in den meisten Programmen und Mitgliedstaaten erfüllt worden sind; STELLT allerdings FEST, dass es zwischen den Mitgliedstaaten Unterschiede bezüglich des Ausmaßes dieser Erfüllung gibt;
- (10) ERSUCHT die Mitgliedstaaten, gemäß den Vorgaben in der Verordnung eine wirksame und rasche Umsetzung ihrer Aktionspläne in Bezug auf die Ex-ante-Konditionalitäten anzustreben und zu gewährleisten, dass möglichst bald mit der Umsetzung der Programme begonnen wird und die Reformpolitik vor Ort tatsächlich greift; BETONT, dass es wichtig ist, dass die Kommission bei der Überwachung der Ex-ante-Konditionalitäten und der Fortschritte bei ihrer Erfüllung eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeitet; ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Annahme der verbleibenden operativen Programme abzuschließen;

- (11) BEGRÜSST die Tatsache, dass in den Programmen die Interventionslogik allgemein an Klarheit gewonnen hat und die mit den Investitionen der ESI-Fonds angestrebten Änderungen klar definiert werden;
- (12) BEGRÜSST den integrierten Ansatz für territoriale Entwicklung und Anwendung integrierter territorialer Investitionen und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung, um bei der Bewältigung komplexer territorialer Herausforderungen bessere Resultate zu erzielen;
- (13) ERSUCHT die Mitgliedstaaten, das Potenzial der jüngst gewährten Erhöhung der Vorfinanzierung für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen 2015 vollständig auszuschöpfen, um die Umsetzung voranzutreiben;

Finanzierungsinstrumente

- (14) ERKENNT AN, dass die Verwendung von Finanzierungsinstrumenten möglicherweise effizient ist, um die Wirkung und die Hebelwirkung der ESI-Fonds zu verstärken, einhergehend mit einer Untermauerung durch eine Ex-ante-Bewertung und spezifische in den operativen Programmen festgelegte Ziele sowie in Ergänzung zu und koordiniert mit bereits bestehenden – öffentlichen wie privaten – Finanzierungsinstrumenten auf regionaler, nationaler und EU-Ebene; VERWEIST jedoch DARAUFG, dass Zuschüsse im Rahmen der Kohäsionspolitik – für sich genommen oder in Kombination mit Finanzierungsinstrumenten – eine wirksame Form der Unterstützung vieler Arten von Projekten und Programmen darstellen;
- (15) BEGRÜSST, dass nach derzeitigen Schätzungen und Plänen davon ausgegangen wird, dass im Vergleich zum Programmplanungszeitraum 2007-2013 Finanzierungsinstrumente insgesamt fast in doppeltem Umfang genutzt werden, und ERSUCHT die Mitgliedstaaten, weiter zu erkunden, wie die nachhaltige Verwendung von Finanzierungsinstrumenten weiter intensiviert und ausgeweitet werden kann, wobei die unterschiedlichen Situationen und Kontexte in den Mitgliedstaaten und Regionen berücksichtigt werden müssen. NIMMT die verschiedenen Durchführungsmodalitäten wie maßgeschneiderte Instrumente, Standardinstrumente und die KMU-Initiative ZUR KENNTNIS;
- (16) ERSUCHT die Kommission, rechtzeitig auf kohärente und verständliche Weise Leitlinien vorzugeben, wie die Finanzierungsinstrumente verwendet und Synergien zwischen den verschiedenen Instrumenten geschaffen werden können, und alle Möglichkeiten zu erkunden, wie für mehr Klarheit gesorgt werden kann, dabei jedoch keinesfalls über den Geltungsbereich der von den beiden gesetzgebenden Organen vereinbarten Rechtsvorschriften hinauszugehen, indem zusätzliche Verpflichtungen geschaffen werden;

- (17) HEBT HERVOR, dass dauerhafte, einheitliche und klare Regeln im gesamten Umsetzungszeitraum eine Voraussetzung dafür sind, um private Investoren anzuziehen;
- (18) ERSUCHT die Kommission, weiter mögliche Synergien und Komplementaritäten zwischen den ESI-Fonds und dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) zu sondieren und eine Anleitung dafür zu geben, wie die ESI-Fonds mit dem EFSI kombiniert werden können, um eine reibungslose und effiziente Koordinierung zwischen diesen Instrumenten zu gewährleisten;
- (19) ERKENNT die Bedeutung praktischer Kenntnisse und von Erfahrungen mit dem erfolgreichen Einrichten und Verwalten von Finanzierungsinstrumenten AN; ERSUCHT die Kommission, weiter die Engpässe bei der Umsetzung zu analysieren und für die Beseitigung dieser Engpässe insbesondere bei maßgeschneiderten Finanzierungsinstrumenten praktische Lösungsvorschläge vorzulegen;
- (20) BEGRÜSST die Einrichtung der neuen Plattform "Fi-Compass" und ERSUCHT die Kommission zu gewährleisten, dass diese zu einer bedarfsorientierten Beratungsplattform entwickelt wird, die auf praktische Fragen zur Gestaltung und Umsetzung von Finanzierungsinstrumenten fristgerecht Antworten liefert;

Verwaltungskapazität und Vereinfachung

- (21) WEIST DARAUF HIN, dass eine gute Steuerung und Verwaltungskapazitäten zu den wichtigsten Voraussetzungen zählen, um die Ziele der Kohäsionspolitik zu erreichen, dass vornehmlich die Mitgliedstaaten und ihre Regionen für die Verbesserung der Verwaltungskapazitäten zuständig sind und dass gleichzeitig die Kommission eine wichtige Rolle bei der Unterstützung spielen muss. ERKENNT AN, dass Schwachstellen bei den Verwaltungskapazitäten, darunter in den Bereichen öffentliches Auftragswesen und staatliche Beihilfen, beseitigt werden müssen;

- (22) ERSUCHT die Mitgliedstaaten, ihre Verwaltungskapazitäten für die Verwaltung der ESI-Fonds unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu verbessern und den Austausch bewährter Verfahren innerhalb der Mitgliedstaaten und untereinander zu fördern. ERSUCHT die Kommission, den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten weiter zu erleichtern und zu fördern und weiterhin nach neuen Wegen zu suchen, um den Mitgliedstaaten bei der Verbesserung ihrer Verwaltungskapazitäten im Hinblick auf die ESI-Fonds zu helfen. BEGRÜSST die Möglichkeiten, die der neue Austauschmechanismus TAIEX REGIO PEER 2 PEER bietet;
- (23) ERSUCHT die Kommission, die Koordination innerhalb der Kommissionsdienststellen zu intensivieren und ihre Kapazitäten zur Gewährleistung einer zeitnahen, koordinierten, klaren und dauerhaften Auslegung der Vorschriften und Kommissionsbeschlüsse zu verstärken. Eine enge Zusammenarbeit der Kommission mit den Mitgliedstaaten ist für die Gewährleistung eines gemeinsamen und einheitlichen Verständnisses der Vorschriften im gesamten Umsetzungszeitraum von grundlegender Bedeutung, insbesondere in Bezug auf besondere Regelungen, die während der vor Kurzem abgeschlossenen Verhandlungen über die Programmplanungsunterlagen vereinbart wurden;
- (24) RUFT die Kommission und die JASPERS-Initiative AUF, ausreichende Kapazitäten sicherzustellen, um die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung horizontaler Fragen und der Projektvorbereitung zu unterstützen, damit eine qualitativ gute Umsetzung der Politik gewährleistet ist;
- (25) FORDERT die Kommission auf, Möglichkeiten für weitere Vereinfachungen und Verhältnismäßigkeit zu sondieren, wobei den Erkenntnissen des sechsten Kohäsionsberichts über unterschiedliche Steuerungskapazitäten Rechnung zu tragen ist; IST DER ANSICHT, dass die Initiative für bessere Rechtsetzung auch die Kohäsionspolitik, einschließlich der Vereinfachung, umfassen sollte;

- (26) BEGRÜSST, dass die Kommission die hochrangige Gruppe für die Überwachung der Vereinfachung zugunsten der Begünstigten einrichtet; FORDERT, dass der Rat ab 2016 regelmäßig über die Arbeit der Gruppe unterrichtet wird und dass die Mitgliedstaaten einbezogen werden, und ERMUTIGT DAZU, dass die relevanten Erkenntnisse mit den Mitgliedstaaten erörtert und auf den laufenden Programmplanungszeitraum angewandt werden, falls dies, ohne die Stabilität der allgemeinen Vorschriften zu unterlaufen, einen unmittelbaren Mehrwert bietet; VERWEIST DARAUF, dass das Erreichen einer einfacheren Kohäsionspolitik ein gemeinsames Ziel darstellt, für das die Kommission, die Mitgliedstaaten und andere Entscheidungsträger gemeinsam verantwortlich sind. Unter Wahrung des Grundsatzes der gemeinsamen Verwaltung der ESI-Fonds werden alle Akteure auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene dazu aufgerufen, die im Rechtsrahmen gebotenen Maßnahmen zur Vereinfachung anzuwenden, Prozesse und Verfahren zu ermitteln und abzuschaffen, die einen übermäßigen Verwaltungsaufwand darstellen und übermäßige Unkosten verursachen oder vereinfacht werden können, ohne die allgemeine Sicherheit und die Wirksamkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems zu gefährden; ERKENNT AN, dass Rechnungsprüfer auf EU- und nationaler Ebene, einschließlich des Rechnungshofs, gut aufgestellt sind, um einen Beitrag zu den Bemühungen um Vereinfachung zu leisten, indem sie überflüssige Prozesse und Verfahren ermitteln und auf der Grundlage bewährter Verfahren wirksamere Lösungen vorschlagen;
- (27) ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, Anstrengungen zu unternehmen und gegebenenfalls ausreichende Mittel bereitzustellen, um Präventivmaßnahmen für eine bessere Rechtssicherheit zu ergreifen, um die Gefahr von Fehlern zu minimieren und Rückwirkung zu vermeiden sowie Probleme bereits im frühen Stadium der Umsetzung über das Designierungsverfahren, Systemprüfungen und Frühwarnmechanismen aufzudecken; FORDERT die Kommission AUF, den Mitgliedstaaten einschließlich deren Rechnungsprüfern fristgerecht Orientierungen zu geben und eine koordinierte methodische Unterstützung zu leisten und die Gemeinschaft der Rechnungsprüfer und die Programmplanungsbehörden von wiederkehrenden und horizontalen Prüfergebnissen in Kenntnis zu setzen;

- (28) FORDERT die Kommission auf, über die Ausschöpfung von Finanzierungsinstrumenten und den Beitrag der ESI-Fonds zur Umsetzung relevanter länderspezifischer Empfehlungen sowie über den Beitrag von Ex-ante-Konditionalitäten zur Schaffung eines besseren Investitionsklimas und zur Beseitigung von langfristigen Wachstumshemmnissen sowie zur Verringerung des Verwaltungsaufwands Bericht zu erstatten. FORDERT die Kommission auf, diese Erkenntnisse in den gemäß Artikel 16 der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen⁵ vorgesehenen Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen über die Partnerschaftsvereinbarungen und die Programme aufzunehmen. FORDERT die Mitgliedstaaten auf, Informationen im Hinblick auf aus den ESI-Fonds unterstützte Finanzinstrumente, über durchgeführte Ex-ante-Bewertungen und gegebenenfalls über unterzeichnete Finanzierungsvereinbarungen bereitzustellen, um die Kommission in die Lage zu versetzen, diesen Bericht erstellen zu können;
- (29) EMPFIEHLT, dass die zuständigen Minister im Rahmen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) eine regelmäßige Aussprache über die Umsetzung der ESI-Fonds und die erzielten Ergebnisse führen und so sinnvoll und wesentlich zur wirksamen Umsetzung und Ergebnisorientierung der Kohäsionspolitik beitragen.

⁵ Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320.